

071-2011
080-2011
089-2011

Vorstoss-Nr:	071-2011	
Vorstossart:	Motion	
Eingereicht am:	21.03.2011	
Eingereicht von:	Jenni (Oberburg, EVP) Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	3	
Dringlichkeit:	Ja	31.03.2011
Datum Beantwortung:	18.05.2011	
RRB-Nr:	851/2011	
Direktion:	BVE	

Der Kanton Bern hat keine andere Wahl: AKW Mühleberg stilllegen!

Der Regierungsrat ergreift alle nötigen Massnahmen zur raschestmöglichen Stilllegung des AKW Mühleberg.

Begründung:

Die Ereignisse der letzten Tage haben einmal mehr aufgezeigt, mit welcher enormen unkalkulierbaren und unkontrollierbaren Risiken die Atomtechnologie verbunden ist. Diese Vorgänge sind umso beunruhigender, als davon ausgegangen werden konnte, dass in Japan ein mit Westeuropa vergleichbarer Sicherheitsstandard beachtet wird.

Die Katastrophe zeigt, dass die Ursachen für die einzelnen Havarieereignisse unterschiedlich sein können, in ihrer Konsequenz jedoch stets auf das Gleiche hinauslaufen. Die Betreiber sind mit nicht vorhergesehenen Situationen konfrontiert, für die teilweise erschreckender Hilflosigkeit sozusagen experimentell ad-hoc-Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Angesichts dieser Feststellungen kann es nicht Gegenstand von zufälligen Abstimmungsmehrheiten sein, ob und wie mit bestehenden Gefahrenquellen umgegangen wird. Die politischen Behörden tragen die Verantwortung, basierend auf einer ethischen Grundhaltung, welche den Wert und den Schutz des menschlichen Lebens über alles stellt, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen und von denjenigen Technologien Abstand zu nehmen, die in höchstem Masse lebensgefährlich sind.

Das AKW Mühleberg zählt weltweit zu den ältesten Reaktoren überhaupt, basierend auf einer Technologie, die in den 50er- und 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts entwickelt wurde. Seit 1990 ist bekannt, dass der Kernmantel des Reaktors im AKW Mühleberg Risse aufweist. Diese Risse haben im Laufe der Jahre in Bezug auf Anzahl, Länge und Tiefe (teilweise bis zu 90 Prozent der Wandstärke) zugenommen und haben heute ein kritisches Mass erreicht. Verlässliche Prognosen über den weiteren Verlauf der Rissbildungen sind nicht möglich. Internationale Experten fordern nicht ohne Grund eine Abschaltung des Reaktors.

Seit langem steht zudem die Vermutung im Raum, dass über den tatsächlichen Zustand nicht vollständig und offen informiert wird. Angesichts des Umstandes, dass sich Mühle-



berg in einem dicht besiedelten Raum befindet und innerhalb eines Radius von 20 Kilometern Hunderttausende von Menschen leben, ergibt sich die Notwendigkeit, jetzt zu handeln. Es gibt kein anderes verantwortbares Handeln, als das AKW Mühleberg so rasch wie möglich stillzulegen. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, alle in seiner Hand stehenden Möglichkeiten für die Stilllegung des Reaktors auszuschöpfen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Vorstoss-Nr:	080-2011
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	24.03.2011
Eingereicht von:	Häsler (Burglauenen, Grüne) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	12
Dringlichkeit:	Ja 31.03.2011
Datum Beantwortung:	18.05.2011
RRB-Nr:	851/2011
Direktion:	BVE

Atomkraftwerk Mühleberg - Ausstieg 2012

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit

- das Atomkraftwerk Mühleberg im Jahre 2012 abgestellt wird
- die bernische Energiepolitik auf der Grundlage des Energiegesetzes vorangetrieben wird
- die Produktion von erneuerbaren Energien und die Massnahmen für Energieeffizienz konsequent und zielführend gefördert werden

Begründung:

Atomkraftwerke bergen gewaltige Risiken. Ein Unfall in einem Atomkraftwerk hat Folgen, die niemand versichern will und niemand verantworten kann. Diese Fakten sind nicht neu, sie bestätigen sich aber gegenwärtig in Japan in einem schrecklichen Ausmass. Das Atomkraftwerk Mühleberg ist seit 1972 in Betrieb und arbeitet mit dem gleichen Reaktortyp wie Fukushima. Zahlreiche Spezialisten weisen inzwischen darauf hin, dass ein Erdbeben aber ebenso ein Flugzeugabsturz in Mühleberg die gleichen Folgen haben könnte wie in Japan – mit vergleichbaren Auswirkungen für die Bevölkerung.

Die Energieversorgung kann innert nützlicher Frist nachhaltig und sicher erfolgen, wenn die Produktion von erneuerbaren Energien, Massnahmen für mehr Energieeffizienz und Energiesparmassnahmen konsequent gefördert werden. Dazu ist das Energiegesetz des Kantons Bern die richtige Grundlage. Zusätzlich ist u. a. auf eine Entdeckung der versteckten kostendeckenden Einspeisevergütung KEV, auf eine Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für den Bau erneuerbarer Energieinfrastrukturen, auf eine Modernisierung des veralteten Stromnetzes und auf ein Miteinander von allen Beteiligten hinzuwirken.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Vorstoss-Nr: 089-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 28.03.2011
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Näf-Piera, Muri) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 18.05.2011
RRB-Nr: 851/2011
Direktion: BVE

Energiewende

Der Grosse Rat des Kantons Bern beschliesst, beim Bund eine Standesinitiative mit dem folgenden Wortlaut einzureichen:

1. Sämtliche Schweizer AKWs sind stillzulegen.
2. Die Schweiz verzichtet auf den Bau neuer Atomkraftwerke.
3. Die Schweiz fördert ab sofort sämtliche Möglichkeiten zur nachhaltigen, erneuerbaren Energiegewinnung, zur Energieeffizienz und zum Energiesparen.
4. Die Schweiz bemüht sich zusammen mit jenen Staaten, die den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen haben, um die Standortsuche nach sicheren atomaren Endlagern, die auch in ferner Zukunft weder Mensch noch Umwelt gefährden können.

Begründung:

Heute, fünfundzwanzig Jahre nach Tschernobyl, steht fest, dass sich in Japan erneut eine Nuklearkatastrophe riesigen Ausmasses abspielt. Diese die Menschheit bedrohenden Ereignisse dürfen nicht ohne Auswirkung auf die Schweizer Energiepolitik bleiben.

Seit Jahrzehnten weisen Anti-AKW-Organisationen stets und immer wieder auf die Gefährlichkeit und die Unberechenbarkeit atomarer Anlagen hin: Eine kontrollierte Nutzung der Atomenergie ohne Risiko für Mensch und Umwelt gibt es nicht! Es bleibt immer ein sogenanntes "Restrisiko".

Unsere schweizerischen AKWs sind nur bedingt erdbebensicher. Sie weisen keinen höheren Sicherheitsstandard auf als jene japanischen AKWs, die Hunderttausende von Menschen bedrohen, diese aus ihren Häusern, Dörfern und Städten vertreiben und unter Umständen deren Heimat für Jahrzehnte verseuchen.

Wir in der Schweiz haben alle Möglichkeiten, AKW-Strom durch erneuerbare Energieformen, intelligente Stromnetze, effiziente Energienutzungs- und -sparmassnahmen zu ersetzen. Tausende sinnvoller und wertschöpfender Arbeitsplätze können mit einer auf Nachhaltigkeit, höchstmöglicher Sicherheit, Menschen-, Umwelt- und Naturschutz fokussierten Energiepolitik neu geschaffen werden.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

In Folge der Ereignisse in Fukushima wurden folgende Vorstösse zum Atomausstieg eingereicht:

- Motion 071/2011 Jenni: "Der Kanton hat keine andere Wahl: AKW Mühleberg stilllegen!"
- Motion 080/2011 Häsler: "Atomkraftwerk Mühleberg – Ausstieg 2012"
- Motion 089/2011 SP-JUSO-PSA: "Energiewende"

Da diese Vorstösse denselben Themenbereich behandeln, werden sie gemeinsam beantwortet.

Die Forderungen der Motionen zum Atomausstieg decken sich weitgehend mit der Haltung des Regierungsrates zur Zukunft der Atomenergie in der Schweiz und deren Rolle bei der künftigen Energieversorgung unseres Landes.

Bereits 2006 hat der Regierungsrat in der kantonalen Energiestrategie den Ausstieg aus der Atomenergie als mittelfristiges Ziel definiert. Die Atomkatastrophe in Japan hat den Regierungsrat zutiefst erschüttert und bewogen, seine Haltung zur Dringlichkeit des Ausstiegs aus der Atomenergie zu überdenken. Die Ereignisse in Fukushima und ihre Wirkungen zeigen erneut, wie gefährlich die Atomtechnik tatsächlich ist. Trotz der getroffenen Sicherheitsmassnahmen in den Atomkraftwerken (AKW) der Schweiz hält der Regierungsrat das Restrisiko der Atomtechnik für zu hoch. Massive Störfälle wie in Fukushima können überall stattfinden – auch in der Schweiz. Aus diesem Grund befürwortet der Regierungsrat heute den möglichst raschen Ausstieg aus der Atomenergie. Der Ausstieg muss allerdings insofern geordnet erfolgen, als nebst der prioritär wichtigen Sicherheit auch ökonomische und versorgungstechnische Kriterien zu beachten sind. Die veränderte Situation bietet für die BKW eine Chance, ihre Unternehmensstrategie neu auszurichten und den Ausstieg aus der Atomenergie konkret vorzubereiten.

Am 23. März 2011 hat sich der Regierungsrat mit der Leitung der BKW zu einer Aussprache getroffen. Dabei ging es um Fragen der Sicherheit des AKW Mühleberg und um die Folgen einer allfälligen Abschaltung. Das AKW Mühleberg und dasjenige in Fukushima sind vom Grundkonzept und vom Reaktortyp her vergleichbar. Allerdings gibt es bezüglich des Baus und der Nachrüstungen Unterschiede: So ist beispielsweise beim AKW Mühleberg die äussere Hülle mit Blick auf die Druckresistenz anders ausgelegt und es wurde mit einem Druckentlastungssystem des Typs Susan nachgerüstet. Aufgrund der neuen Erkenntnisse aus dem japanischen Reaktorunglück ist beim AKW Mühleberg als Sofortmassnahme bereits die Nachrüstung der Kühlsysteme eingeleitet worden.

Der Regierungsrat hat als politische Behörde keine Entscheidkompetenz zur Frage, wann das Atomkraftwerk Mühleberg abgestellt werden soll. Ebenfalls als Vertreter des Mehrheitsaktionärs der BKW kann er eine Stilllegung des Atomkraftwerks Mühleberg nicht allein herbeiführen. Dazu würde es eine Statutenänderung brauchen, die eine 2/3 Mehrheit aller Aktionäre erfordert.

Für die Prüfung und Überwachung der Sicherheit aller Kernkraftwerke in der Schweiz ist ausschliesslich der Bund beziehungsweise das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) zuständig. Auch für die Anordnung von konkreten Massnahmen ist gemäss Art. 72 des eidgenössischen Kernenergiegesetzes das ENSI als Aufsichtsbehörde zuständig. Der Entscheid über die Dauer der heute bis zum 31. Oktober 2012 befristeten Betriebsbewilligung für das Atomkraftwerk Mühleberg liegt beim Bund. Zurzeit ist beim Bundesverwaltungsgericht eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde hängig, die am 1. Februar 2010 gegen den Entscheid des UVEK vom 17. Dezember 2009 eingereicht wurde, dem Atomkraftwerk Mühleberg eine unbefristete Bewilligung zu erteilen.

Unabhängig davon, wie kurzfristig ein Verzicht auf die Atomstromproduktion umgesetzt wird, geht der Regierungsrat mit den Motionären einig, dass der Ausstieg aus der Atomenergie zwingend mit einer massiven Senkung des Strom- und Gesamtenergieverbrauchs sowie einem signifikanten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien verbunden sein muss. Die Senkung des Energieverbrauchs und die Förderung erneuerbarer Energien sind daher zentrale energiepolitische Ziele und der Regierungsrat ist bereit, sich im Sinne der eingereichten Motionen dafür einzusetzen, dass konkrete Zielvorgaben definiert und konsequent verfolgt werden. Dies ist allerdings nicht im Alleingang möglich. Es braucht die Unterstützung des Bundes, der politischen Gremien und des Stimmvolks. Die Kompetenz für Verbrauchssenkungen bei den Geräten, Maschinen und vor allem im Verkehr liegt beim Bund. Lenkungsabgaben sind umstritten, wie die Beratungen des neuen kantonalen Energiegesetzes im Grossen Rat und der Volksvorschlag gezeigt haben. Und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden oft wegen Partikularinteressen bekämpft. Hier ist ein Umdenken nötig – nicht nur in den politischen Gremien, sondern auch bei der Bevölkerung.

Mit der Einreichung einer Standesinitiative zur Energiewende setzt der Kanton Bern als Standortkanton eines Atomkraftwerks und als grosser Kanton, dem eine bedeutsame Rolle in der schweizerischen Energiepolitik zukommt, nicht nur ein wichtiges Zeichen. Er setzt sich auch ausdrücklich für eine grundlegende Richtungsänderung ein, hin zu einer nachhaltigen und energiebewussten Zukunft.

Anträge:

- Motion 071/2011 Annahme
- Motion 080/2011 1. Lemma: Annahme als Postulat, 2.+3. Lemma: Annahme
- Motion 089/2011 Annahme

An den Grossen Rat